

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 35

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich (Schluss)

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97900>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stellung mit grosser Verantwortung ausfüllen sollen, dürfen von ihren Vorgesetzten niemals nach dem gleichen Verfahren beurteilt werden, wie die Schulknaben von dem himmelhoch über ihnen stehenden Lehrer. In gleicher Art die Offiziere zu beurteilen, tritt eines der Übel zu Tage, an welchem von altersher unser Wehrwesen krankte, es ist dies die Auffassung der Offiziere als ihrer Stellung nicht gewachsen, so dass sie die Anleitung und Überwachung durch die Instruktoren immer notwendig haben.

Die Frage steht einfach so: hält man zur Stunde noch wirklich für notwendig, dass neben dem befehlenden, anordnenden, führenden Offizier der Instruktor steht, um ihn zu beraten und ihn aufmerksam zu machen; glaubt man, dass Offiziere, die im Friedensdienst immer als unmündig und unselbstständig behandelt worden sind, vor dem Feinde führen können, dann mag man ruhig bei den Zahlennoten über Betragen, Fleiss und Fortschritte bleiben; ist man hierüber aber anderer Ansicht, dann kann gar kein Zweifel darüber sein, dass die Zahlen-Qualifikation nicht bloss eine Negierung richtiger Offiziersauffassung, sondern überdies ein direktes Entgegenhandeln sind gegen das, was man bei der Erschaffung des Offizierskorps erstreben muss.

Es muss als ein erfreuliches Zeichen für die Entwicklung unseres innerlich kraftvoll gesunden Offizierskorps erkannt werden, dass man dies jetzt empfindet und es laut ausspricht; besonders wertvoll ist es dadurch geworden, dass das von unserem welschen Fachblatt zuerst ausgesprochene Verlangen allgemeine Billigung in der öffentlichen Meinung gefunden hat. Wenn wir uns nicht irren, so ist die Korrespondenz in der „Neuen Zürcher Zeitung“, welche unsere Darlegungen veranlasste, die einzige gegenteilige Meinungsäusserung; dass sie diejenige der „Militärverwaltung“, d. h. die offizielle sei, wie der Korrespondent meint, möchten wir sehr bezweifeln.*). Denn unsere Militärverwaltung ist nicht reaktionär,

sie freut sich über die durch ihre eigene Arbeit geförderte Tüchtigkeit und entwickelte Selbstständigkeit des Offizierskorps und sie trachtet zu handeln nach dem Worte ihres Chefs: Wir müssen mehr Gewicht auf das legen, was dem Offizier Autorität gibt.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich.

(Schluss.)

Der Nachrichten- und Melde-dienst überhaupt hat in neuester Zeit eine bedeutende Ausgestaltung erlangt; er ist gegenwärtig in etwa einem Dutzend Formen repräsentiert. Es sind dies neben der einfachen Mannschafts- und Unteroffizierspatrouille die Melde-reiter, die Radfahrer, die Brieftaube und der Kriegshund; ferner die Nachrichtenübermittlung durch die technischen Organe des Telegraphen, Telephons (darunter ein tragbarer Gebirgsfern-sprecher) und des Luftballons. Eine neue Er-scheinung bilden die Nachrichten-Selbstfahrer, die Funkentelegraphie, die optische Telegraphie und als jüngste die Verwendung der Signal-flaggen. Die jüngst ausgegebene Vorschrift für dieselbe, schliesst sich in ihren Grund-sätzen der entsprechenden Vorschrift für die Marine an, bei der schon seit drei Jahren das Signalisieren mit dem Winker und mit Winkerflaggen in Anwendung ist. Letztere dienen bei Tage zur Signalverständigung, welche bei klarem Wetter, günstiger Beleuchtung und entsprechendem Hintergrund bis auf Entfernung von etwa 3 Kilometer erreicht werden kann. Bei nebligem, dunstigem und sehr trübem Wetter, sowie in der Dämmerung nimmt die Wahrnehmbarkeit der Zeichen rasch ab; die Benützung von Ferngläsern ist aber unter allen Umständen erforderlich. Die Signalpatrouillen bestehen aus zwei Trupps zu je einem Führer und zwei Mann, zu denen Ordonnanzen (Radfahrer) und Pferde-halter nach Bedarf hinzutreten. Zum Signalisieren wird von einem Mann in jede Hand eine Winkerflagge genommen, die verschiedene Stel-lung der Arme mit Winkerflaggen zu einander in der Schulterebene bezeichnen die einzelnen Buchstaben oder Zahlen. Für einzelne Worte sind zur Zeitsparnis Abkürzungen vorgesehen. Jeder Signaltrupp erhält eine Ausrüstung von zwei weissen und zwei roten Winkerflaggen, einen Block Telegrammformulare, vier Bleistifte und einen Kompass im Gesamtgewicht von etwa 1,75 Kilo.

Nach den Angaben der Vorschrift kann die Verwendung der Signalpatrouillen sowohl im Gefechts- und Vorposten- wie auch im sonstigen Truppendiffenst nützlich sein. Der Nutzen im Gefecht dürfte eine erhebliche Ein-

*) Die „Neue Zürcher Zeitung“ hat in der letzten Zeit mehrere Korrespondenzen gebracht, die sich mit den vorbereitenden Befehlen der Truppenführer für die diesjährigen Manöver beschäftigen. Sie beruhen alle auf der Tendenz, dass das Gute in ihnen auf bestehenden Anordnungen der Verwaltung beruht und das Eigene nicht einwandfrei sei. Als Meinungsäusserung eines Privaten sind sie berechtigt, wie jede andere Meinungsäusserung, sie sind aber leider in einer Form gekleidet, die unwillkürlich den irrigen Glauben hervorruft, sie kämen aus einem der Bureaux der Zentral-verwaltung, sie hätten mehr oder weniger offiziösen Charakter. — Das ist sehr zu beklagen, denn im jetzigen Moment sollte alles vermieden werden, was den unrichtigen Schein hervorrufen könnte, die Zentralverwaltung sei wenig geneigt, die Eignung der Truppenführung zu eigenen zweckdienlichen Anordnungen anzuerkennen.

schränkung dadurch erfahren, dass die Auswahl geeigneter Stellungen für die Signalltrupps, die sich natürlich gegenseitig sehen müssen, äusserst schwierig sein wird. Verlangt die Eigenart des Geländes mehrere Zwischenstationen, so wird die Signalgebung bedeutend verlangsamt und kann damit ihren Zweck verfehlt; auch müssen die Stationen gegen feindliches Feuer möglichst gedeckt sein, was ihre Wirkung ebenfalls beeinträchtigt. Im Gefecht wird man sich also von den Winkerflaggen nicht sehr viel versprechen dürfen; im Vorposten- und sonstigen Truppendiffert werden dagegen die Winkerflaggen auch im Kriege den gleichen Nutzen haben, wie bei den Friedensübungen.

Ernteurlauber bei den Truppen. Der Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern gab der Militärverwaltung Veranlassung, die Truppenkommandos auf die Zulässigkeit der Beurlaubung aktiver Mannschaften zu Erntezwecken hinzuweisen. Darnach kann in allen Fällen, nicht nur bei der Getreideernte, sondern auch schon bei der Gras- und Heuernte, dem Ersuchen der Landwirte auf Beurlaubung von Mannschaften Folge gegeben werden. Die betreffenden Leute müssen möglichst dem ältesten Jahrgange angehören, mit der Landwirtschaft (Mähen, Binden etc.) vollständig vertraut und vor allen Dingen in der militärischen Ausbildung genügend vorgeschriften sein, auch zu den besten Schützen zählen. Andererseits müssen sich die Landwirte schriftlich verpflichten, den Leuten gutes Unterkommen und gute und ausreichende Beköstigung zu gewähren, ihnen ferner eine den Umständen entsprechende Entschädigung in Geld zu zahlen und ihnen Gelegenheit zum Besuche des Sonntagsgottesdienstes zu bieten. Die Truppenkommandos sind berechtigt, von der gewährten Entschädigung einen Teil zum Besten der ärmeren Mannschaften in Abzug zu bringen. Auf Grund der Vorschriften des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden ist der Betrag der für die Naturalversorgung marschierender Truppen zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1903 dahin festgestellt worden, dass an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist: a) für die volle Tageskost mit Brot 80 Pfg., ohne Brot 65 Pfg.; b) für die Mittagskost mit Brot 40 Pfg., ohne Brot 35 Pfg.; c) für die Abendkost mit Brot 25 Pfg., ohne Brot 20 Pfg.; d) für die Morgenkost mit Brot 15 Pfg., ohne Brot 10 Pfg. Für die Entlassung der Reservisten nach den Manövern ist als spätester Entlassungstag der 30. September 1903 bestimmt. Bei denjenigen Truppenteilen, die an den Herbstübungen teilnehmen,

findet die Entlassung der zur Reserve zu beurlaubenden Mannschaften in der Regel am zweiten, ausnahmsweise am ersten oder dritten Tage nach deren Beendigung oder nach dem Eintreffen in den Standort statt. Die Mannschaften derjenigen Fussartillerieabteilungen, welche nicht an den Herbstübungen teilnehmen, sind im allgemeinen an dem Entlassungstage der Infanterie des Standorts, jedoch nicht vor dem 21. September, zur Reserve zu beurlauben. Die Mannschaften des Trains und der Bezirkskommandos, die Ökonomiehandwerker und die Militärkrankenwärter sind am 30. September zu entlassen.

Weiter gibt eine Kabinetsordre Anweisung über Termin und Zahl der einzustellenden Rekruten. Die Einstellung zum Dienst mit der Waffe erfolgt nach näherer Anordnung der Generalkommandos bei der Kavallerie, bei der reitenden Artillerie und bei dem Train möglichst bald nach dem 1. Oktober 1903, jedoch grundsätzlich erst nach dem Wiedereintreffen von den Herbstübungen in den Standorten. Die Rekruten für das Fussartillerie-Regiment von Hindersin (Pommersches) Nr. 2, für die Bezirkskommandos, für die Unteroffizierschulen, sowie die als Ökonomiehandwerker und Militärkrankenwärter ausgehobenen Rekruten, sind am 1. Oktober 1903 einzustellen. Für die Rekruten aller übrigen Truppenteile setzt das Kriegsministerium den näheren Zeitpunkt der im Laufe des Monats Oktober 1903 stattfindenden Einstellung fest. Der Kriegsminister hat den Generalkommandos der Armeekorps mitgeteilt, dass besonderer Wert darauf gelegt werden müsse, dass Mannschaften, deren Dienstuntauglichkeit festgestellt ist, nicht länger als unbedingt erforderlich, im Dienst zurückbehalten und mittelst eines beschleunigten Verfahrens seitens des Generalkommandos entlassen werden. Vor nunmehr 3 Jahrzehnten erfolgte in Elsass-Lothringen zum ersten Male seitens der deutschen Militärverwaltung die Rekrutenausbildung. Von 33,475 in den Stammrollen aufgeführten elsass-lothringischen Militärflichtigen stellten sich nur 7545. Seit Jahren geht jedoch der Prozentsatz der sich der Militärflicht entziehenden jungen Leute beständig zurück. Auffallend ist, dass aus keinem deutschen Bundesstaat so viele Freiwillige bei der Marine eintreten, wie aus Elsass-Lothringen, ferner auch viele bei der Garde und der Kavallerie. Die Linien-Infanterie wird jedoch sehr vermieden; offenbar scheut man ihren schweren Dienst, der im übrigen kein Äquivalent der Annehmlichkeit, wie bei den genannten Waffen und der Marine bietet.

Dienstleistung chinesischer Offiziere im deutschen Heere. Unlängst sind acht

Genügt der Zeiss - Feldstecher 8-facher Vergrösserung den Anforderungen des Krieges?

Zu der unter obigem Titel in Nr. 33 d. Bl. erschienenen Abhandlung erhalten wir von befreundeter Seite nachstehende Ausführungen der Firma Carl Zeiss in Jena:

„Die vier Anforderungen, die der Verfasser an ein kriegstechnisch brauchbares Fernglas stellt (starke lineare Vergrösserung, grosses Gesichtsfeld, grosse Lichtstärke, starke Plastik des Bildes), zu denen er noch implicite als fünfte geringes Gewicht hinzufügt (ev. auch noch geringe Kosten), lassen sich unmöglich in einem Instrument vereinen. Die Vergrösserung lässt sich natürlich unter sonst gleichen Bedingungen nur auf Kosten des Gesichtsfeldes und der Lichtstärke erhöhen und umgekehrt, während die Steigerung aller optischen Leistungen eine stärkere Zunahme des Gewichts (und der Kosten) bewirken würde. Hier muss ein der Verwendungsart des Instrumentes entsprechender Vergleich geschlossen werden. Ein Feldstecher, der doch für den Handgebrauch bestimmt ist, darf höchstens eine 12-fache Vergrösserung haben, bei stärkeren Vergrösserungen würden die durch das Zittern der Hand verursachten Bildschwankungen ein genaues Beobachten unmöglich machen. Als Grenze für die Helligkeit ist im allgemeinen die durchschnittliche Grösse der Pupille des menschlichen Auges anzusehen (2—3 mm Durchmesser); die Austritts-Pupille des Instrumentes grösser zu machen als diese, würde natürlich keinen Zweck haben. Gesichtsfeld und Plastik werden durch das Gewicht beschränkt. Nach diesen Gesichtspunkten sind unsere Feldstecher konstruiert.

Was ausserdem das Sehen bei trübem Wetter betrifft, so wird in diesem Fall erfahrungsgemäss mit einer schwächeren Vergrösserung und grösseren Lichtstärke am meisten erreicht; tatsächlich leisten in diesem Fall die alten Galileischen Feldstecher wegen ihrer grossen Austritts-Pupille sehr gute Dienste. Wir haben für solche Zwecke unser 5-faches Jagdglas konstruiert. In solchem Falle ist aber mit einem gewöhnlichen (also terrestrischen) Jagd-Fernrohr von 25-facher Vergrösserung gar nichts zu sehen, denn dieses Instrument hat eine sehr geringe Helligkeit (und ausserdem ein kleines Gesichtsfeld). Die deutsche Heeres-Verwaltung und die deutschen Offiziere kaufen aus diesem Grund neuerdings mit Vorliebe unsere Instrumente mit schwächerer Vergrösserung (6-fache Feldstecher und 10-fache Scheren-Fernrohre).

Ein Urteil über die Entfernung abzugeben, bis zu welcher man mit unseren Instrumenten gut sehen kann, erscheint uns nicht angebracht,

chinesische Offiziere, welche aus den chinesischen Kriegsschulen von Nanking und Wutschang hervorgegangen sind, in Kassel eingetroffen, wo sie zunächst einen mehrmonatlichen Aufenthalt nehmen, um sich in der deutschen Sprache zu vervollkommen. Sie werden alsdann zu einem mehrjährigen Informationskursus verschiedenen Truppenteilen des Heeres zugeteilt werden. Die Offiziere bleiben 3 Jahre hier und werden 4 der Infanterie, 3 der Artillerie und 1 den Pionieren zugeteilt. Es geschieht dies auf Veranlassung Tschang-tschi-Tungs, des Gouverneurs von Liang-Hu, da sich herausgestellt hat, dass die Leistungen der in Japan und von japanischen Offizieren ausgebildeten chinesischen Kriegsschulzöglinge im Vergleich mit den Leistungen der von deutschen Offizieren ausgebildeten minderwertige waren. Jene Offiziere sind sämtlich ausgesuchte junge Leute aus den ersten Familien Chinas, und es ist daher zu erwarten, dass sie später im chinesischen Heere höhere Stellungen einnehmen, und das in Deutschland Gelernte auch wirksam zur Geltung bringen werden.

Distanzritt von Tientsin nach Turkestan. Der Leutnant der Feldartillerie von Salzmann, der einen Distanzritt von Tientsin quer durch China bis nach dem russischen Turkestan hinein gemacht hat, ist unlängst von Konstantinopel in Berlin wohlbehalten eingetroffen. Leutnant von Salzmann hat von Tientsin über Singanfu, Lantschan, Khami, Kaschgar bis Andischan rund 6000 Kilometer zu Pony zurückgelegt und bestieg in Andischan die transkaukasische Bahn, welche ihn über Buchara-Baku-Odessa nach Konstantinopel brachte. In Andischan ritt er am 11. Juni ein. Da er von Tientsin am 2. Januar aufgebrochen war, hat Leutnant von Salzmann die 6000 Kilometer in fünf Monaten und neun Tagen hinter sich gebracht, das ist pro Tag nahezu 38 Kilometer oder 5 deutsche Meilen, eine in Anbetracht der zum Teil äusserst schwierigen Wegeverhältnisse, der monatelangen Dauer des Ritts und der Ruhetage sehr respektable, reitsportliche Leistung. Der Durchschnitt für die wirklichen Reittage stellt sich bedeutend höher. Leutnant von Salzmann stand vor seiner Kommandierung nach China bei der fahrenden Abteilung des 5. niederschlesischen Artillerieregiments in Sprottau, ist seit dem August 1894 Offizier und war fast genau drei Jahre in China. Am Tage der Rückkehr feierte derselbe, der so frisch und gesund hier eintraf, dass er erklärte, den Ritt gleich noch einmal unternehmen zu wollen, seinen 27. Geburtstag.